



Angelika Niebler

**Chancen und Risiken der kleinen und
mittleren Versorgungsunternehmen
im Energiebinnenmarkt: Mittel-
ständisch, dezentral strukturierte
Lokalversorger im Spannungsfeld
zwischen Wettbewerb, Regulierung
und Bürokratie**

Publikation

Vorlage: Datei des Autors
Eingestellt am 16.02.2009 unter
www.hss.de/downloads/090212_RM_Niebler.pdf

Autor

Dr. Angelika Niebler, MdEP
Vorsitzende des Ausschusses Industrie, Forschung und Energie

Veranstaltung

„Chancen und Risiken der kleinen und mittleren
Versorgungsunternehmen im Energiebinnenmarkt :
Mittelständisch, dezentral strukturierte Lokalversorger im
Spannungsfeld zwischen Wettbewerb, Regulierung und
Bürokratie“
Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung und des Europäischen
Verbands mittelständischer Energieunternehmen am 12. Februar
2009 in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der
Europäischen Union

Empfohlene Zitierweise

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der
Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs
dieser Online-Adresse anzugeben.
[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).
In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuches).]

**„Chancen und Risiken der kleinen und mittleren
Versorgungsunternehmen (KMU) im Energiebinnenmarkt? Das Dritte
Energiebinnenmarktpaket: Mittelständisch, dezentral strukturierte
Lokalversorger im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb, Regulierung
und Bürokratie“**

I. Begrüßung und Dank an die Veranstalter

II. Einleitung

Das Thema Energie bewegt uns - im wahrsten Sinne des Wortes - in diesen Tagen wie kaum ein anderes Thema in Brüssel.

- Stichwort **Versorgungssicherheit**: Europa ist mit der Tatsache konfrontiert, dass die Verfügbarkeit klassische Energieträger wie Gas und Öl endlich ist und wir auf Alternativen setzen müssen.
- Stichwort **Klimawandel**: Wir müssen uns auf die Folgen des **Klimawandels** einstellen und diesen aktiv begegnen. Eine neue Energiepolitik, die verstärkt auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzt, ist unumgänglich. Dazu haben wir erst Ende letzten Jahres die Weichen gestellt und ehrgeizige Ziele gesetzt!
- Stichwort **Konjunkturprogramm** und 4 Milliarden Euro frisches Geld für den Ausbau von transeuropäischen Energieverbindungen
- Und nicht zu vergessen der **Energiebinnenmarkt**: Wie Sie alle wissen, ist Europa im Begriff die Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen **Energiebinnenmarkt** zu formulieren. Die Beratungen über das Dritte Binnenmarktpaket sind in die heiße Phase getreten.

Was hat gerade diese Fragen mit einem **kleinen Energieversorger** aus Oberbayern zu tun? Ich meine sehr viel:

Energieproduktion und Versorgung ist beileibe keine Sache großer Unternehmen. Das zeigt ein Blick auf Deutschland.

In Deutschland sind rund **1100 Unternehmen** im Strommarkt aktiv. Neben den vier großen Platzhirschen, die ich hier nicht nennen muss, tummeln sich ca. 60 große Regionalversorger und über 800 lokale und kommunale Unternehmen auf dem Strommarkt. Den Löwenanteil stellen dabei **700 Stadtwerke** und rund **100 kleine private Versorger** (Quelle BDEW)!

III. Das Dritte Energiebinnenmarktpaket und die kleinen Unternehmen

Das Dritte Energiebinnenmarktpaket tangiert diese Unternehmen ganz unmittelbar. Dieser Aspekt wird oft übersehen, zumal das "**Top-Thema**" eigentumsrechtliche Entflechtung alles andere in den Schatten gestellt hat:

Zwar betrifft das umstrittene "**ownership unbundling**" lediglich die Ebene der **Übertragungsnetze**, d.h. die Netze, die für den Transport des Stroms über längere Distanzen genutzt werden. Diese sind in Deutschland in den Händen von RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW.

Die Ebene der **Verteilnetze**, d.h. vor allem die Stadtwerke, ist ausdrücklich

- und **Kommissar Piebalgs** hat dies bei einer Veranstaltung der Hanns-Seidl-Stiftung vor einem Jahr unterstrichen -

nicht von der Entflechtung betroffen.

Ich wollte gerade die heutige Veranstaltung nutzen, um dies noch einmal deutlich zu machen. Frei nach dem Motto: "Wehrt den Anfängen"!

Die **Verteilnetzebene** wird durch das dritte Energiebinnenmarktpaket jedoch an **anderen Stellen** berührt.

- So wünscht sich eine Mehrheit des EP mehr Kompetenzen für die nationalen Regulierungsbehörden, um die **Einspeisung erneuerbarer Energien** zu fördern.
- Von den in Artikel 35 ff der Strom-RI aufgeführten **Befugnissen der Regulierungsbehörden**, die das Parlament sehr gerne aufgewertet sehen will, sind die kleinen Energieversorger natürlich in gleichem Maße tangiert wie die großen Unternehmen.
- Ferner hat sich das EP - wie auch der Rat - für eine zeitlich auf zehn Jahre gestaffelte Einführung **intelligenter Systeme der Verbrauchsmessung (smart metering)** ausgesprochen, um auch die praktischen Grundlagen zu schaffen, den Energieverbrauch möglichst effizient zu steuern. Gerade für Betreiber von kleinen Netzen bedeutet dies Mehrinvestitionen. Dennoch sehe ich hier keine echte Alternative, wenn wir unsere ambitionierten Einsparungsziele erreichen wollen.
- Ein wichtiger Etappensieg ist die Streichung der sogenannten **Komitologiebefugnisse** der Kommission, die sich (gemäß Artikel 15 Absatz 4 des Vorschlages zur Strom-RL) auch auf die Verteilnetzebene erstreckt hätten. Die Kommission hätte auf diesem Wege wichtige Detailfragen der Verteilnetzebene regeln können. Dies wurde vom Parlament massiv abgelehnt. Auch der Rat hat diese Bestimmung gestrichen. Dies ist ein echter Erfolg!

Was ist der Knackpunkt für die kleinen Energieversorger?

Die kleinen Energieversorger stehen vor einem **Problem**, das die Politik nicht vernachlässigen darf:

So sinnvoll einzelne Regeln des europäischen Binnenmarktes sein mögen, so schwierig ist deren **administrative Umsetzung** europäischer Vorgaben gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Unternehmen haben schlichtweg **nicht die notwendige "man-power"**, um beispielsweise alle Fragebögen und Statistikverpflichtungen erfüllen zu können. Große Unternehmen sind hier einfach besser aufgestellt.

Es handelt sich hierbei um eine Thematik, die letztlich alle Regelungsbereiche des Gemeinschaftsrechts betrifft und die Europa ändern möchte.

Der sogenannte "**Small Business Act**" greift genau diese Problematik auf und sieht zwingend eine **KMU-freundliche Gesetzgebung** vor. Zudem erarbeitet die **High-Level-Group** unter Leitung von Edmund Stoiber, Vorschläge, die administrativen Lasten, von denen gerade kleine und mittlere Unternehmen betroffen sind zu reduzieren.

Zurück zum Energiebinnenmarkt: Diesem Ungleichgewicht gilt es entgegen zu treten:

Forderungen:

- Wir brauchen **mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen** hinsichtlich der Regulierungsanforderungen und der bürokratischen Lasten im liberalisierten Energiebinnenmarkt. Hier gibt es gerade in meiner Fraktion große Sympathie. Auch sollten wir über generelle Ausnahmen für kleine Unternehmen nachdenken.
- Wir brauchen auf der "**zweiten Ebene**" also der nationalen Umsetzung des Gemeinschaftsrechts ebenfalls **Spielräume**, die den Mitgliedstaaten mehr Freiräume mit Blick auf kleine und mittlere Energieunternehmen einräumen und vor allem auch genutzt werden!
- Bei allen Regulierungsmaßnahmen ist auf die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen kleiner Verteilnetzbetreiber zu achten.

Die Gründe liegen auf der Hand:

- Kleine Verteilnetzbetreiber tragen wesentlich zu einer größeren **Anbiervielfalt** und **Bürgernähe** der Strom- und Gasversorgung bei.
- **Dezentralen Strukturen** fördern den Wettbewerb. Sie erlauben **innovative Lösungen** vor Ort, gerade mit Blick auf erneuerbare Energien!
- Und sie sind Garant für eine **hohe Versorgungsqualität**.

Es ist daher besonders erfreulich, dass auch der **Rat**, die besondere Situation der kleinen Energieversorger aufgegriffen und entsprechende Bestimmungen aufgenommen hat. So können die Mitgliedstaaten **Ausnahmen** vorsehen, um unverhältnismäßige administrative Bürden für kleine Unternehmen zu vermeiden. (z.B. Erwägungsgrund 23 des Gemeinsamen Standpunktes der Strom-RL)

Die EVP hatte im Zuge der Ersten Lesung sogar gefordert, dass Netze bis zu 100.000 Kunden komplett vom Anwendungsbereich des Pakets ausgenommen werden. Dieser Antrag fand leider keine Mehrheit.

Erfreulich ist, dass der Rat in Artikel 26 der Strom-RL eine Bestimmung bestätigt hat, dass Mitgliedstaaten für Netze bis zu 100.000 Kunden gewisse Ausnahmen und Erleichterungen vorsehen können.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Parlament in diesem Punkt widersprechen wird!

Zumal sich auch das Parlament in der Strom-RL dafür ausgesprochen, dass kleine **dezentrale Energieproduzenten** bzw. Energieverteiler mit einer Leistung unterhalb von 50 MW in den Genuss vereinfachter Verfahren kommen müssen.

IV. Aktueller Stand der Trilogverhandlungen

Nach Abschluss der zweiten Lesung und der ersten Einigung im Rat haben wir nun die so genannten Trilogverhandlungen mit der Tschechischen Ratspräsidentschaft begonnen. Bislang hat man sich zweimal getroffen.

Ich habe die Ehre und das Vergnügen, die Delegation des EP in den Verhandlungen zu leiten. Sie haben sicher Verständnis, dass ich Ihnen keine Details zu diesem Zeitpunkt nennen kann und auch nicht in die Tiefe gehen möchte.

Allerdings zeigt sich, dass die Entflechtungsfrage erneut zum beherrschenden Thema geworden ist.

Dies könnte sich auf Dauer als problematisch erweisen, da die Gefahr besteht, dass wir in eine Sackgasse geraten. Es wird sich zeigen, ob wir in der Lage sind, dieses schwierige Gesetzgebungspaket noch bis zur Europawahl zu einem erfolgreichen Abschluss führen zu können. Wir werden jedenfalls alles daran setzen, dass unter **Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittleren Energieversorger** die rechtlichen Grundlagen des gemeinsamen europäischen Energiebinnenmarktes gestärkt werden.